

Kleine Anfrage 1202

der Abgeordneten Anke Brunn und Kniola SPD

Überlassung von Sozialwohnungen für Pflegefamilien, Pflegestellen und Wohngemeinschaften (Wohngruppen)

Bei dem Hearing, das der Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung am 15. Juni 1976 zum Thema „Pflegekinderwesen und Heimerziehung“ durchführte, forderten Sachverständige, daß die Aufgabe der Öffentlichen Hand, insbesondere der Jugendämter, sich darauf konzentrieren sollte, staatliche Hilfen möglichst bereits in der Familie anzusetzen, um eine Heimerziehung zu verhindern. Würden diese Hilfen für die Familie zu dem gewünschten Erfolg führen, so sollten Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, in sozialpädagogischen und heilpädagogischen Pflegestellen und auch in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (Wohngruppen) betreut werden, ehe sie in Heimen untergebracht werden. Jugendämter, die diese Maßnahmen im Interesse der Kinder und Jugendlichen ergreifen wollen, sind aus Kostengründen auf die Nutzung von Sozialwohnungen angewiesen. Einer solchen Nutzung stehen jedoch offenbar gesetzliche Bestimmungen bzw. Richtlinien entgegen. Jedenfalls lehnte mit Bescheid vom 27. Februar 1976 der Innenminister den Antrag des Jugendamtes der Stadt Dortmund auf die Überlassung von Sozialwohnungen für sozialpädagogische Wohngemeinschaften (Wohngruppen) ab.

Nachteile aus den Bestimmungen des sozialen Wohnungsbaues ergeben sich auch dort, wo zwei oder mehr unvollständige Familien Familien- bzw. Wohngemeinschaften bilden. Auch diese erhalten anscheinend wegen des im Wohnrecht zugrunde gelegten Familienbegriffs keine Sozialwohnung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung die Forderungen der Sachverständigen beim Hearing vom 15. Juni 1976, Wohngruppen als eine vorbeugende Alternative zur Heimerziehung oder als eine Möglichkeit des Übergangs aus der Heimerziehung zu fördern?
2. Ist die Landesregierung bereit, Jugendämtern für Pflegefamilien, Pflegestellen und Wohngemeinschaften (Wohngruppen) Sozialwohnungen zu überlassen und die einer solchen Nutzung entgegenstehenden Bestimmungen ggf. zu ändern?
Wenn nein: welche Gründe sprechen dagegen?
3. Ist die Landesregierung bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch Familiengruppen unvollständiger Familien Sozialwohnungen erhalten können?
Wenn nein: aus welchen Gründen?

Anke Brunn

Kniola

Datum des Originals: 07. 03. 1978 / Ausgegeben: 09. 03. 1978

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.